

Böblingen, den 23.10.2017

An den Vorsitzenden
des Schiedsgerichts

Herrn Alexander Häcker
Erligheimer Str. 3

70437 Stuttgart

**Protest gegen die 0:8-Wertung des Mannschaftskampfs SC Böblingen 2 –
Stuttgarter SF 2 in der Verbandsliga Nord am 22.10.2017**

Sehr geehrter Herr Häcker,

wir legen Protest gegen die 0:8-Wertung des Mannschaftskampfs ein. Hilfsweise
stellen wir darüber hinaus ein Gnadengesuch.

Sachverhalt:

Der Mannschaftskampf SC Böblingen 2 – Stuttgarter SF 2 des 1. Spieltags der
Verbandsliga Nord wurde auf Antrag der Stuttgarter SF vom 24.09.2017 auf den
22.10.2017 verlegt. Am 1. Spieltag der Landesliga Stuttgart am 24.09.2017 setzte
SC Böblingen 3 den Spieler Erhard Frolik ein. Der 2. Spieltag der Landesliga mit
Böblingen 3 fand am 22.10.2017 statt. Zeitgleich dazu wurde die Nachholpartie
Böblingen 2 – Stuttgarter 2 ausgetragen. An Brett 8 spielte für Böblingen 2 der
Spieler Erhard Frolik. Der SC Böblingen 2 hat den Kampf mit 6:2 gegen die
Stuttgarter SF 2 gewonnen, wobei Erhard Frolik an Brett 8 in seiner Partie siegte.

Einschätzung und Bewertung :

- Wir, der SC Böblingen, haben durch den Einsatz des Spielers Erhard Frolik,
die WTO § 9 (4) in Verbindung mit WTO § 12 (4) nicht beachtet.
- Uns ist leider ein Fehler unterlaufen, aber wir haben sicherlich nicht versucht
zu betrügen.
- Das Versehen kam durch die Spielverlegung der Stuttgarter SF zustande, und
auch dadurch, dass das Landesliga-Team SC Böblingen 3 am 22.10.2017
parallel ihren 2. Spieltag hatte.
- SC Böblingen 3 „musste“ am 22.10.2017 auf seinen Stammspieler Erhard
Frolik verzichten. Unter diesen Umständen ist es wirklich trickreich, zu

durchschauen, dass Erhard Frolik wegen eines anderen Landesliga-Spieltags für das Verbandsliganachholspiel gesperrt war.

- Beide Mannschaftsführer der Nachholpartie (auch der MF der Stuttgarter SF 2) haben nicht bemerkt, dass Erhard Frolik am 24.09.2017 bereits für SC Böblingen 3 gespielt hat.
- Der Staffelleiter Philipp Müller und der Verbandsspielleiter Carsten Karthaus haben entschieden, dass der Mannschaftskampf SC Böblingen 2 – Stuttgarter SF 2 mit 0:8 gewertet wird. Damit wird der SC Böblingen 2 schlechter gestellt, als wenn das Brett 8 einfach freigelassen worden wäre.
- Diese Entscheidung wäre für den Verein und die Spieler des SC Böblingen ein schwerer Schlag und eine große Enttäuschung. Auch die Schachkollegen der Stuttgarter SF fühlen sich nicht wohl dabei, auf diese Weise einen Sieg „einzuheimen“.
- Aufgrund der Wettbewerbsverzerrung würde eine derartige Entscheidung letztlich allen Mannschaften der Verbandliga Nord zum Nachteil gereichen.

Wir bitten deshalb, das Schiedsgericht eine sportlich faire und sachgerechte Entscheidung zu treffen. Gens una summus.

Unseres Erachtens sollte die Entscheidung wie folgt aussehen:

Brett 8 wird kampflös für die Stuttgarter SF gewertet und der Mannschaftskampf SC Böblingen 2 – Stuttgarter SF 2 endet 5:3, so wie dies auch den tatsächlich gespielten Partien an den Brettern entspricht.

Mit sportlichen Grüßen

Mario Born

Vorsitzender SC Böblingen e.V.

P.S: Ein Schachkollege der Stuttgarter SF hat uns noch den Hinweis gegeben, dass durchaus auch im Sinne des Schachsports und der Fairness entschieden werden kann, auch wenn in der WTO formal anderes verankert ist (siehe Landesliga Unterland).

<http://ergebnisse.svw.info/show/2017/2049/runde/1/>